



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sichere Schulwege, sichere Fußwege

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Erhöhung der Schulwegsicherheit für Kinder und der allgemeinen Fußverkehrssicherheit soll die Staatsregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

- „Zebrastreifen-Initiative“. Die Staatsregierung soll mit einem neuen Ländererlass für Fußgänger-Überwege (FGÜ) eigene Kriterien für die Einrichtung von „Zebrastreifen“ festsetzen. Insbesondere die Fußgängerüberwege sollen für besonders Schutzbedürftige, bei Haltestellen sowie in Straßen ohne gesicherte Überquerungsmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung möglich sein. Dies soll bereits bei einer Fußgängerquerverkehrsstärke (Fg/h) zur Spitzenstunde des Fußgänger-Querverkehrs von 0-50 und die zur gleichen Stunde vorherrschende Kfz-Verkehrsstärke (Kfz/h) ab 200 gelten.
- Höhere Sicherheit durch weniger Falschparkerinnen und Falschparker. Die Staatsregierung soll mit einem Erlass zur Überwachung und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr die Priorität und Intensität der Ahndung des regelwidrigen Parkens erhöhen, insbesondere auf Geh- und Radwegen und an weiteren Brennpunkten. Sie soll darin die Bußgeldbehörden bitten, die Handlungsspielräume mit dem Ziel der Steigerung der Verkehrssicherheit in vollem Umfang auszuschöpfen und die Polizei- und Ordnungsbehörden dazu ermuntern, aus generalpräventiven Gründen und wegen der negativen Vorbildwirkung, die vom Falschparken ausgeht, vom Instrument des Abschleppens in geeigneten Fällen Gebrauch zu machen.
- Die Staatsregierung soll ein Programm für „Fußverkehrs-Checks“ auflegen. Der Freistaat unterstützt damit Kommunen bei der Durchführung eines professionellen Fußverkehrs-Checks mit einem standardisierten Ablauf. Bei diesem partizipativen Verfahren bewerten Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung gemeinsam die Situation des Fußverkehrs vor Ort und erarbeiten Vorschläge, wie die Wege zu Fuß künftig noch attraktiver und sicherer gestaltet werden können. Hier soll insbesondere auf die Sicherheit der Schulwege geachtet werden. Die Maßnahme soll in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. entwickelt und vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr finanziert werden. Entsprechende Mittel sind bei der Aufstellung des kommenden Haushaltsplans zu berücksichtigen.

Begründung:

Schulkinder sollten ihre Alltags- und Schulwege eigenständig zurücklegen können. Für Kinder ist das Zufußgehen die wichtigste Fortbewegungsart.

Heute werden Kinder auf ihrem Weg zur Schule oder Freizeiteinrichtungen jedoch oft gefährdet, wenn sie eine Straße überqueren müssen und ein falsch parkendes Auto die Sicht versperrt. Dies gilt auch an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, wenn Fahrgäste die Fahrbahn vor oder nach der Fahrt queren.

Eigene, fußverkehrsfreundliche Kriterien des Freistaates für die Errichtung von FGÜs führen dazu, dass die Sicherheit für Kinder, Fußgängerinnen und Fußgänger an viel mehr Stellen verbessert werden kann. Mit klaren Kriterien kann der Sicherheit der Schulkinder und der besonders Schutzbedürftigen eine hohe Priorität eingeräumt werden.

Das Parken auf Geh- und Radwegen zwingt die betroffenen Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer zudem häufig auf viel befahrene Straßen auszuweichen. Dies ist besonders dann eine starke Beeinträchtigung, wenn zum Beispiel Kinderwagen oder Gehhilfen manövriert werden müssen. Vielerorts ist das Begehen der Straße mit einem erheblichen Gefahrenpotenzial verbunden. Das Zuparken oder Zustellen von Feuerwehr- und Rettungswegen verhindert das schnelle Durchkommen von Rettungsfahrzeugen zum Einsatzort, wo jede Sekunde zur Rettung von Menschenleben zählen kann. Auch im Ordnungswidrigkeitenrecht gilt trotz des Opportunitätsprinzips der Grundsatz, dass gesetzwidrige Taten im Regelfall zu verfolgen sind. Klare Richtlinien des Freistaates und eine konsequente Ahndung, insbesondere auf Schulwegen, sind daher dringend notwendig. Zudem können pauschale Vorgaben, bestimmte Ordnungswidrigkeiten (zum Beispiel das Gehwegparken, das auch für Motorräder untersagt ist) nicht zu verfolgen, oder Verkehrsdelikte in bestimmten Gebieten oder auf bestimmten Straßenabschnitten nicht zu ahnden, einen Ermessensausfall bedeuten und damit die Rechtswidrigkeit der Entscheidung zur Folge haben.

Die Fußverkehr-Checks tragen dazu bei, den Fußverkehr stärker in das Bewusstsein von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft zu rücken und eine neue Geh-Kultur in Bayern zu entwickeln. Im partizipativen Verfahren werden Brennpunkte identifiziert und es kann die Infrastruktur des Fußverkehrs insgesamt, insbesondere aber die Sicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, unsere Kinder, in den Kommunen betrachtet und verbessert werden.